

Regierungsrat des Kantons Aargau
5000 Aarau

Auenstein, 28.01.2022

Aufhebung der Corona-Massnahmen an Schulen: Forderungen an den Aargauer Regierungsrat

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die Aargauer Intensivstationen sind trotz Rekord-Ansteckungszahlen äusserst moderat bis unterdurchschnittlich ausgelastet. Die Omikron-Variante verläuft milde, bei Kindern sogar häufig symptomlos. Experten sind sich einig, dass eine natürliche Immunisierung nicht mehr aufgehalten werden kann. Trotzdem gelten für Kinder an der Aargauer Volksschule immer noch zahlreiche erwiesenermassen nutzlose Massnahmen, unter welchen viele Kinder leiden. Es ist kein Geheimnis, dass unsere Kinder-Psychiatrien voll sind, die Corona-Massnahmen dürften dabei eine wesentliche Rolle spielen. Zudem spalten diese unverhältnismässigen Massnahmen die Gesellschaft, was dazu führt, dass immer mehr Eltern sich überlegen, ihre Kinder von der Volksschule zu nehmen. Viele haben dies auch bereits getan. Noch nie wurde eine so grosse Anzahl an Gesuchen auf private Beschulung gestellt, und es herrscht ein immer grösseres Chaos an unseren Schulen mit ständig sich ändernden Regelungen. Die Schulen sind überlastet. Es ist deshalb höchste Zeit, die Schwächsten unserer Gesellschaft wieder zu schützen und die nutzlosen und schädlichen Massnahmen gegen unsere Kinder aufzuheben.

Zum Wohle unserer Kinder, aber auch zum Wohle der Aargauer Volksschule, fordern wir daher vom Aargauer Regierungsrat mit Nachdruck:

1. **Die Weisung des Regierungsrates an die Schulleitungen** (Fact Sheet der Abteilung Volksschule vom 22.12.2021 «Durchsetzung der Schutzmassnahmen...»), ist **umgehend aufzuheben**. In dieser internen Weisung fordert der Regierungsrat Schulen auf, Kinder mit Maskendispensen «zu separieren», hinter Trennwänden oder gar in einem separaten Raum abzuschirmen, separat in die Pause zu schicken und vom Turnunterricht auszuschliessen. Diese behördlich angeordnete Diskriminierung und Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern (ab sechs Jahren!) ist sofort aufzuheben.
2. **Folgende Massnahmen sind spätestens nach den Sportferien aufzuheben:**
 - a) **Maskenpflicht an der Volksschule**

Dass die Maskenpflicht an der Volksschule nicht den erwünschten Nutzen hat, zeigt die exorbitant hohe Anzahl von Klassen-Quarantänen. Man hat eingesehen, dass die Durchseuchung der Bevölkerung nicht mehr aufzuhalten ist. Kindern eine Maske aufzuzwingen ist nicht nur nutzlos, sondern auch schädlich. Unlängst fand der Ktipp bei umfassenden Tests heraus, dass sämtliche Gesichtsmasken Schadstoffe beinhalten, welche zu gesundheitlichen Probleme führen können (Quelle Ktipp 14/2021 vom 8. September 21). Kinder müssen einerseits ein gesundes Immunsystem aufbauen können, was mit Masken nachweislich nicht mehr möglich ist. Dies rächt sich mit anderen Erkrankungen (z.B. Spitaleinweisungen aufgrund des RSV-Virus).

Andererseits behindern Masken die Entwicklung, z.B. beim Spracherwerb. Und drittens ist das Maskentragen für Kinder (und Erwachsene) sehr unangenehm und störend. Die Maskenpflicht ist daher an der gesamten Volksschule, analog zahlreicher anderer Kantone spätestens nach den Sportferien komplett aufzuheben.

b) Klassenquarantänen

Auf die Quarantäne von ganzen Klassen ist nach den Sportferien komplett, also auch «in Ausnahmefällen» zu verzichten. Eine natürliche Durchseuchung ist nicht mehr aufzuhalten. Kinder mit Symptomen bleiben zu Hause.

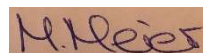
c) Alle weiteren Begleitmassnahmen

Alle weiteren Begleitmassnahmen sind nach den Sportferien aufzuheben. Beispielsweise der Verzicht auf das praktische Üben des Zähne-Putzens im Unterricht ist nicht nachvollziehbar. Gewisse Dinge sind mit reiner Theorie nicht vermittelbar. Schulveranstaltungen dürfen wegen COVID nicht mehr abgesagt oder verschoben werden.

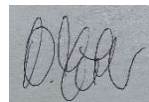
3. Sonderregelungen

Sollte der Regierungsrat aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen an den von ihm verfügten Massnahmen an der Aargauer Volksschule festhalten, ist den Eltern, welche damit nicht einverstanden sind, eine Alternative wie z. B. temporärer Fernunterricht aufzuzeigen. Dies war für Eltern, die sich vor einer Ansteckung mit dem Virus fürchteten und ihre Kinder daher nicht mehr vor Ort in die Schule schicken wollten, problemlos möglich. Warum dies jetzt für Kinder, die die Masken nicht gut vertragen, nicht mehr möglich sein soll, erschliesst sich uns nicht. Zahlreiche Eltern haben ihre Kinder bereits aus der Schule genommen. Sehr viele weitere formieren sich derzeit und planen, sofern die Massnahmen nicht aufgehoben werden, diesen Schritt ebenfalls zu unternehmen. Dies wird zu einer riesigen Zerreihsprobe für unsere Volksschule. Zudem: Der Antrag auf Private Beschulung sollte ein längerfristig gültiger Entscheid sein und keine Massnahme für ein paar Wochen/Monate. Aktuell haben aber betroffene Eltern keine andere Wahl.

Freundliche Grüsse



Maya Meier, Grossrätin



Nicole Müller-Boder, Grössrätin



Jérôme Schwyzer, Lehrernetzwerk Schweiz

Mitunterzeichner, die unsere Forderungen unterstützen:

Daniel Aebi, Grossrat; Martina Bircher, Nationalrätin; Martin Bossert, Grossrat; Jacqueline Felder, Grossrätin; Benjamin Giezendanner, Nationalrat; Andreas Glarner, Nationalrat; Rolf Haller, Grossrat; Erich Hunziker, Grossrat; Tonja Kaufmann, Grossrätin; Christian Merz, Grossrat

Kopie: Medien